

6. Leitfragen für die weitere inhaltliche Arbeit

Übergreifende Leitfrage ist „Wie gestalten wir notwendige Übergänge und wie können wir sie als Verband unterstützend begleiten?“ – z.B. (a) den Übergang von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in ein selbstbestimmtes Leben als Bürger mitten in der Gemeinde, (b) den Übergang von derzeitigen Strukturen der Unterstützung von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in neue, zukunftsorientierte Rahmenbedingungen oder (c) den Übergang von der bisherigen Einrichtung der Behindertenhilfe oder Sozialpsychiatrie zu einer neuen Form des vernetzten Unternehmens. Auf die einzelnen Arbeitsebenen des Verbandes und seiner Mitgliedseinrichtungen bezogen, drückt sich dies in folgenden, beispielhaft formulierten Fragen aus:

- A. Wie muss eine „Dienstleistungs- und Unterstützungslandschaft“ aussehen, die der UN-BRK entspricht? (Stichworte: Selbstbestimmung, Wahlfreiheit, Angebotsvielfalt, Sozialraum, Lebenslage der „Teilhabe“-benachteiligten Menschen usw. Die „gängigen“ Begrifflichkeiten sollten dabei gründlich geklärt werden: Was genau bedeuten sie?)
- B. Welche nächsten Entwicklungsschritte sind sinnvoll und notwendig? Welche Rahmenbedingungen sind hierfür (auf den verschiedenen Ebenen) zu schaffen? Wie kann der BeB diesen Prozess (auf den verschiedenen Ebenen) unterstützen?
- C. Wie müssen sich diakonische Unternehmen der Behindertenhilfe entwickeln, um diese Anforderungen zu erfüllen und zugleich nachhaltig zukunftsfähig zu bleiben? (Ergänzende Stichworte: Netzwerke, Unternehmensverbände, Befähigung von Mitarbeitenden usw.)

Mit diesem Papier will der amtierende Vorstand eine Orientierung für den Verband, seine Mitglieder, für den zukünftigen Vorstand und die Geschäftsstelle bieten. Er verbindet damit die Hoffnung und die Einladung, über die „Rolle des BeB“ und möglichen weiteren Entwicklungsschritte des Verbandes auch zukünftig einen lebendigen Diskurs zu führen.

Beschlossen vom Vorstand am 04.04.2014

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
Invalidenstraße 29, 10115 Berlin
Tel.: 030 83001-270
Fax: 030 83001-275
E-Mail: info@beb-ev.de
Internet: www.beb-ev.de

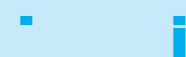
Verabschiedet durch den Vorstand des BeB am 04.04.2014.

Das Dokument steht als kostenloser Download zur Verfügung unter www.beb-ev.de und www.bebnet.de – jeweils in der Rubrik „Stellungnahmen“.

Arbeitsbereich:
Mitgliedseinrichtungen

Themenhüter im BeB-Vorstand:
Michael Conty, Prof. Dr. Jürgen Armbruster

© BeB
Berlin, im April 2014



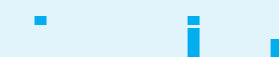
1. Idee und Ziel

Seit 2011 befasst sich der Vorstand intensiv mit der „Rolle des BeB“. Die Frage nach den unterschiedlichen Aufgaben der Verbandsarbeit wurde bei verschiedenen Gelegenheiten im Dialog mit den Mitgliedern behandelt. Dabei geht es darum, inhaltliche und strukturelle Rahmenbedingungen des BeB zu beschreiben, die wesentlichen Herausforderungen zu identifizieren und mögliche Entwicklungsschritte auszuloten.

In diesem Papier soll der Handlungsrahmen definiert und eine Positionierung des BeB formuliert werden, die als Orientierung für die zukünftige Entwicklung des Verbandes dient und auch dem Vorstand nach der Neuwahl 2014 mit auf den Weg gegeben werden soll – allerdings nicht im Sinne einer fertigen Lösung, denn die Verständigung über die „Rolle des BeB“ ist ein fortlaufender Prozess und eine bleibende Aufgabe des Verbandes.

Dafür steht der BeB

Positionspapier des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe



2. Handlungsrahmen und Auftrag

Laut Satzung § 2, Satz 1 und 2 („Zweck/Aufgaben“) versteht der BeB „seine Arbeit im Sinne des diakonischen Auftrags der Kirche Jesu Christi. Er berät und fördert die Mitglieder in der Erfüllung ihrer Aufgaben und vertritt ihre Interessen in Verbindung mit dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.“. Auch deshalb sieht sich der BeB „in seinen Aktivitäten dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) verpflichtet“. Beides steht für uns nicht unverbunden nebeneinander. Jeder Mensch ist von Gott gewollt und geliebt. Er hat seine unveräußerliche Würde, mit der individuelle Freiheits- und Teilhaberechte sowie soziale Verpflichtungen verbunden sind.

Der BeB bekennt sich klar zu den Inhalten der UN-BRK und ihrer Zielsetzung: Die volle gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen in ihrer Vielfalt ist das Entwicklungsziel für unsere Gesellschaft. Für Menschen mit Behinderung heißt das, dass vorhandene Hemmnisse für Teilhabe personenorientiert, lebensweltbezogen und eingebettet in sozialräumliche Bezüge durch die Änderung der äußeren Bedingungen und die Bereitstellung bedarfsdeckender Unterstützungsleistungen überwunden werden müssen. Hierzu leisten wir aktiv Beiträge.

Damit sind die beiden Eckpfeiler verbandlichen Handelns klar bestimmt.

In der aktuellen Legislaturperiode wollen Bund und Länder ein Bundesleistungsgesetz schaffen, wodurch die Rahmenbedingungen für Unterstützungsleistungen grundlegend geändert werden sollen. Der BeB setzt sich gemeinsam mit der Diakonie Deutschland dafür ein, dass durch dieses wichtige Reformvorhaben die Lebenslage und Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung nachhaltig verbessert sowie Unterstützungssicherheit gewährleistet wird und die gewachsenen Dienstleistungsstrukturen so weiterentwickelt werden, dass sie den Anforderungen der UN-BRK in Deutschland entsprechen. Dies schließt ausdrücklich Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen mit ein.

3. Angebote des Verbandes

3.1 Im Dialog mit Mitgliedern

Der BeB stellt für seine Mitgliedseinrichtungen nachhaltige Impulse bei der personenorientierten Angebotsentwicklung, zur gemeinde- und sozialraumbezogenen Vernetzung, zu fachlichen Innovationen sowie bei der Entwicklung zukunftsfähiger betrieblicher Strukturen und unternehmerischen Strategien bereit. Beispielsweise initiiert und realisiert er Veranstaltungen und Projekte (100 x Zukunft, Fachtage zur Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen, „Eine Schule für alle – jetzt!“ etc.).

Satzungsgemäß berät und fördert der BeB die Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, indem er fachliche Trends aufgreift und verstärkt sowie Auswirkungen von gesellschaftlichen Entwicklungen, sozialpolitischen Prozessen oder aktuellen Gesetzgebungsverfahren kommentiert und diskutiert. Diese Vorhaben haben nicht nur verbandsinterne Bedeutung, sondern werden auch im öffentlichen und politischen Umfeld wahrgenommen und können entsprechend Wirkung entfalten (bspw. Diakonische Unternehmensführung, Projekt UN-BRK-Aktionsplan für Mitglieder, Projekt Evaluation UGK, etc.).

3.2 Im Dialog mit Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen

Um die innerverbandliche Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie ihren Vertrauenspersonen (Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen) in geeigneten, dauerhaften Strukturen und Prozessen zu gewährleisten, hat der BeB zwei Beiräte eingerichtet – den Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und den Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen – und 2010 in der Satzung verankert.

Neben der anwaltschaftlichen Tätigkeit für diesen Personenkreis hat der BeB somit wirksame Gremien der Selbstvertretung geschaffen. Auch darüber hinaus stärkt er das Empowerment und die Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im Verband sowie im öffentlichen und politischen Umfeld sichtbar und wirkungsvoll. Beide Beiräte geben wertvolle Impulse für die fachpolitische Arbeit des Verbandes und stellen sowohl in der Innen- als auch in der Außenwirkung eine Bereicherung dar.

3.3 Im Dialog mit Politik und Verwaltung

Neben diesen eigentlichen Zielgruppen spricht der BeB die Politik, Verwaltung sowie andere Verbände und Interessengruppen an. Er geht bei konkreten Vorhaben und Anliegen bewusst Allianzen und Bündnisse ein und entwickelt zielgerichtet Positionierungen, Papiere und sonstige Produkte (Stellungnahmen zum Bundesleistungsgesetz, Materialien zur Bundestagswahl etc.).

Die verschiedenen, je nach Adressat und Ziel eingesetzten Medien der politischen Kommunikation sind dabei Mittel zum jeweiligen Zweck. Sie haben unterstützende Funktion bei der sozialpolitischen Lobbyarbeit und dienen gleichzeitig der Mobilisierung der Mitglieder. Im Idealfall wird dadurch auch die Identifikation der Mitgliedseinrichtungen mit ihrem Verband gestärkt.

Herausforderungen der Zusammenarbeit

Die Vielfalt der Mitgliedseinrichtungen des Verbandes sowie der Vielfältigkeit der Mitglieder und der Selbstständigkeit resultieren verschiedene typische Spannungen bei den u.g. Beispielen. Sie sind letztlich nicht auflösbar. Der BeB und die Mitglieder können und müssen damit umgehen und geeignete Positionen zukunftsorientiert weiterentwickeln. Es kommt darauf an, diesen Zielkonflikten und Interessenunterschieden einen Rahmen zu geben, in dem sie konstruktiv ausbalanciert und kommuniziert werden, so dass diakonische Beiträge zur Stützung des Inklusionsprozesses in Deutschland aktiv in die gesellschaftliche und fachliche Diskussion eingespeist werden.

Nutzerinteressen und Unternehmensinteressen

Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit sind wichtige Voraussetzungen für die nachhaltige Sicherung der diakonischen Unternehmen und die Schaffung geeigneter Strukturen, um Leistungsprozesse zu ermöglichen und die Interessen und Ansprüche der Nutzer bedarfsgerecht befriedigen zu können. Eine konsequente „Kundenorientierung“ des Unternehmens führt zu einem attraktiven Angebot für den Kunden, damit zu einer hohen Nachfrage und so auch zu einem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

So gesehen gäbe es gar keinen Widerspruch zwischen Unternehmensinteresse und Kundeninteresse. Allerdings besteht die Herausforderung für das Unternehmen, die Kundennachfrage auch betriebswirtschaftlich erfolgreich zu erbringen. Eine gute Fachlichkeit und Angebotsqualität sichert im Grundsatz auch die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, bedarf aber rechtlich abgesicherter und finanziell auskömmlicher Rahmenbedingungen.

Trendsetter und Dienstleister für Mitgliedseinrichtungen

Der Verband agiert als Trendsetter und Impulsgeber, der fachliche Innovationen befördert, während er gleichzeitig als Dienstleister seiner Mitgliedseinrichtungen für deren „Unternehmensinteressen“ steht, die dem mitunter zu widersprechen scheinen. Beispielsweise geht es darum, bewährte Unterstützungsformen im Lichte der UN-BRK zu reflektieren, zu evaluieren und sie ggf. in Frage zu stellen und so selbst Impulse für den Wandel der Dienstleistungssysteme zu geben.

Dies entspricht den verschiedenen Rollen des BeB, der als „Lobbyverband“ (unter vielen anderen Verbänden) sozialpolitisch tätig ist, um die Rahmenbedingungen zu beeinflussen, der als „Fachverband“ anwaltschaftlich die Interessen der Menschen mit Behinderung vertritt, und der als „Mitgliederverband“ Kommunikationsmöglichkeiten, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Diskussionsplattformen anbietet.

Mitunter gibt es einen Widerspruch zwischen einem hohen fachlichen Anspruch und der Vielfalt und Begrenztheit der Rahmenbedingungen vor Ort. Es gilt anzuerkennen, dass die gemeinsamen fachlichen Positionen des BeB zwar einheitlich Orientierung geben, die lokalen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Unternehmen aber (auf Länder- oder Kommunalebene) unterschiedlich sind. Als „Trägerverband“ soll der BeB mit der Vielfalt (innerhalb des Verbandes) umgehen und einen „achtsamen Umgang“ mit den Mitgliedseinrichtungen pflegen.

5. Strukturelle Voraussetzungen für die weitere Entwicklung

5.1 Positionierungen

Der BeB ist zu politischen, diakonischen, fachlichen und rechtlichen Grundsatzfragen auf Bundesebene öffentlich positioniert. Er setzt sich im politischen Diskurs aktiv für die Durchsetzung einer Politik ein, die ein Leben in Achtung und Würde und eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung am Leben in der Gesellschaft sicherstellt.

Zu diesem Zweck erarbeitet und veröffentlicht der Verband allein oder gemeinsam mit anderen Positionspapiere, Stellungnahmen etc. und wirkt damit themen- oder anlassbezogen (wie beispielsweise durch die Erstellung der Materialien zur Bundestagswahl) an der sozialpolitischen Willensbildung mit.

5.2 Kommunikation

Der BeB ist eine aktive und kommunikative Gemeinschaft. Ein Netzwerk von Arbeitsgruppen und Projekten stellt gemeinsam mit aktiver verbandsinterner Informations- und Öffentlichkeitsarbeit die interne Kommunikation für eine solide Aufgabebearbeitung sicher.

Er gewährleistet einen guten Informationsfluss und schafft Foren des Austauschs, in denen die verschiedenen Spannungsfelder unter den Mitgliedern diskutiert und die jeweiligen Angebote weiterentwickelt werden können. Eine gesunde Diskussions- und Streitkultur, der Austausch von Argumenten sowie die Vorstellung von vorbildlichen Praxisbeispielen (wie beispielsweise durch den mitMenschPreis) garantieren Lebendigkeit und die fachliche Weiterentwicklung des Verbandes.

5.3 Netzwerk

Der BeB ist ein aktiver Kooperationspartner für die Diakonie Deutschland und die diakonischen Fachverbände auf Bundesebene, die Fachverbände der Behindertenhilfe und Psychiatrie auf Bundesebene und die Selbsthilfeverbände von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und ihrer Vertrauenspersonen.

Er pflegt die entsprechenden Kontakte, um in der sozialpolitischen Arbeit vernetzt agieren und so bei konkreten Vorhaben und Anliegen stärkere Wirksamkeit entfalten zu können. Gleichzeitig gewährleistet er auf diese Weise den überverbandlichen Austausch und sorgt so für Informationsfluss und fachlichen Input für seine Mitglieder.